

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kenzinger Pfad“ sowie zur 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Kenzinger Pfad“ in 79346 Endingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 01.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kenzinger Pfad“ mit Begründung und Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Kenzinger Pfad“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Kenzinger Pfad“ ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt. Die Änderung betrifft die Grundstücke Flst. Nr. 15311, 15312, 15313, 15314, 15315, 15316, 15318, 15319, 15320, 15324, 15325, 15326, 15327, 15329, 15330, 15331, 15332, 15333, 15334 auf der Gemarkung Endingen.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kenzinger Pfad“ wird mit Begründung **vom 27. März 2023 bis 02. Mai 2023** im Rathaus in Endingen, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Kornhalle, Zimmer Nr. 6 sowie im Flur im 2 OG von Montag bis Freitag, vormittags (8.00 Uhr – 12.00 Uhr), Dienstag (14.00 Uhr – 16.00 Uhr), Donnerstag (14.00 Uhr – 18.00 Uhr) während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplanentwurf kann außerdem auf der Homepage der Stadt Endingen unter <https://www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice/Oeffentliche-Bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1.1. Unterlage „Artenschutzrechtliche Belange“ mit folgenden Themenblöcken:

Beschreiben des Vorhabens, Gesetzliche Grundlagen, Änderungen gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan 2014, Artenschutzrechtliche Belange

1.2. Auswirkungen auf die artenschutzrechtlichen Belange:

Die im Zuge der 1. Änderung des B-Plans „Kenzinger Pfad“ einhergehenden Änderungen haben keine signifikanten Auswirkungen auf die artenschutzrechtlichen Belange.

Im Zuge der 1. Änderung des B-Plans sind daher keine artenschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Endingen, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Kornhalle, Zimmer Nr. 6 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Endingen, den 17.03.2022

Tobias Metz
Bürgermeister